

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Aktueller Stand zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Anstrengungen sie bisher zur Umsetzung der Wasserrahmenlinie in Baden-Württemberg unternommen hat und wie sie die dadurch erzielten Fortschritte bewertet;
2. wie sich die Entwicklung der Oberflächenwasserkörper hinsichtlich des chemischen Zustands mit und ohne Berücksichtigung der neuen ubiquitären Stoffe darstellt;
3. wie sich die Oberflächengewässer hinsichtlich der hydromorphologischen Qualitätskomponenten entwickelt haben;
4. welche Anteile Stickstoff und Phosphor aus der Landwirtschaft am Gesamteintrag in die Gewässer haben (punktuelle und diffuse Quellen, Emissionen, Erosion);
5. wie sich das Grundwasser hinsichtlich der Mengen und des chemischen Zustands in den letzten Jahren entwickelt hat;
6. wie sich der ökologische Zustand der Oberflächenwasserkörper in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich darstellt;
7. wie hoch sie Handlungsbedarf und Kosten für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich von punktuellen und diffusen Quellen von Belastungen aus der Landwirtschaft, den Kommunen und anderen möglichen Verursachern in Baden-Württemberg einschätzt;

8. welche Maßnahmen im aktuellen Bewirtschaftungszyklus zur Reduzierung der Belastung von Grund- und Oberflächengewässern aus der Landwirtschaft, den Kommunen und anderen möglichen Verursachern in Baden-Württemberg geplant sind und welche Anteile der Wasserkörper in Baden-Württemberg dies betrifft;
9. ob und wie sich der Klimawandel in Form von Anpassungsstrategien in den Bewirtschaftungsplänen des zweiten Bewirtschaftungszyklus niederschlägt;
10. ob das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie, für alle Gewässer bis 2027 einen guten Zustand auszuweisen, in Baden-Württemberg erreicht wird.

24. 11. 2016

Schwarz, Dr. Murschel
und Fraktion

Begründung

Aus dem aktuellen Bericht des Bundesumweltministeriums an die EU-Kommission zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geht hervor, dass lediglich knapp 8 Prozent der Gewässer in einem guten oder sehr guten Zustand sind. 34 Prozent der Gewässer sind dem Bericht zufolge in einem unbefriedigenden, 19 Prozent in einem schlechten Zustand. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass alle deutschen Gewässer bis spätestens 2027 in gutem Zustand sein müssen.

Mit dem Antrag soll über den aktuellen Zustand der Gewässer in Baden-Württemberg und den Umsetzungsstand bzw. über den noch verbleibenden Handlungsbedarf gemäß WRRL in Baden-Württemberg formiert werden.

Die letzte Behandlung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgte letztmalig mit dem Stand der Drucksache 15/7121 (ausgegeben am 3. August 2015). Ein abschließender Vergleich zwischen den Bundesländern bzw. Flussgebietsgemeinschaften konnte zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, da die endgültigen Bewirtschaftungspläne noch nicht erstellt waren. Zudem haben sich relevante Änderungen dadurch ergeben, dass weitere prioritäre Stoffe hinzukamen. Der Anhang der Wasserrahmenrichtlinie enthielt bis 2015 33 prioritäre, darunter 15 prioritär gefährliche Stoffe. Seit dem 22. Dezember 2015 sind weitere 12 prioritäre Stoffe hinzugekommen, darunter sind 6 prioritär gefährliche Stoffe. Für die 12 neuen Stoffe werden erst während des zweiten Bewirtschaftungszyklus die Untersuchungsprogramme aufgestellt und vorläufige Maßnahmenprogramme erarbeitet.

Wie im aktuellen Bericht des Bundesumweltministeriums zur Wasserrahmenrichtlinie (Stand September 2016) dargelegt, wurden für die genannten Stoffe europaweit geltende Umweltqualitätsnormen in der Tochterrichtlinie Umweltqualitätsnormen (Richtlinie 2008/105/EG) festgelegt. Damit wird die Beurteilung des guten chemischen Zustands möglich.

In den deutschen Bewirtschaftungsplänen werden die im Vergleich zur Richtlinie 2008/105/EG geänderten Umweltqualitätsnormen für Bromierte Diphenylether (BDE) und aller geregelten polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) der Richtlinie 2013/39/EU berücksichtigt. Diphenylether werden vor allem als Flammschutzmittel in der Elektro-, Elektronik-, Bau-, Transport- und Textilindustrie verwendet. Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe sind Bestandteil von Teerölen und in geringeren Mengen in Erdölprodukten enthalten. Aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit (Persistenz) sind einige Stoffe überall verbreitet und wurden deshalb einer Gruppe „ubiquitäre Stoffe“ zugeordnet. Die Umweltqualitätsnormen einiger dieser Stoffe werden in vielen Oberflächenwasserkörpern überschritten. Bei Quecksilber ist das sogar überall so.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 Nr. 5- nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Anstrengungen sie bisher zur Umsetzung der Wasserrahmenlinie in Baden-Württemberg unternommen hat und wie sie die dadurch erzielten Fortschritte bewertet;

Grundlage für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellen die Überwachung und die sich daraus ergebende Zustandsbewertung der Wasserkörper dar. Durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Überwachung der Oberflächengewässer konnte für den zweiten Bewirtschaftungsplan erstmals eine umfassende und belastbare Bewertung der Gewässer bereitgestellt werden. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von jährlich rund 3,2 Mio. Euro umfassen zudem methodische Untersuchungen und Forschungsaufträge.

An rund 1.900 Messstellen werden landesweit Daten für die Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten erhoben, für die Bewertung des chemischen Zustandes sowie für die Überwachung der physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten und der flussgebietsspezifischen Schadstoffe werden rund 160 Messstellen herangezogen. Für die Einstufung der Grundwasserkörper hinsichtlich des mengenmäßigen Zustandes wird auf Daten von rund 9.800 Entnahmestellen zurückgegriffen, die Bewertung des chemischen Zustandes basiert auf den Messergebnissen von rund 1.900 Messstellen. Mit Hilfe der Ergebnisse der Überwachungsprogramme werden die Belastungen der Gewässer identifiziert und effiziente Maßnahmen zu deren Beseitigung abgeleitet.

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL wurden im Maßnahmenprogramm Hydromorphologie knapp 800 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit inkl. Verbesserung des Mindestabflusses und rund 220 Strukturmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von ca. 240 km umgesetzt. Dabei wurden rund 175 Mio. Euro investiert.

Im Maßnahmenprogramm Punktquellen wurden insgesamt 547 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 309 Mio. Euro zur Verbesserung der Wasserqualität investiert. Davon entfallen 289 Maßnahmen auf Kläranlagen, zwei auf industrielle Anlagen und 251 auf Regenwasserbehandlungsanlagen sowie fünf auf gewässerökologische Untersuchungen.

Weiterhin wurden im Rahmen des „Maßnahmenprogramms diffuse Quellen“ in den hinsichtlich Nitrat gefährdeten Grundwasserkörpern in den Landesprogrammen SchALVO und MEKA bzw. dessen Nachfolgeprogramm FAKT zahlreiche Maßnahmen durchgeführt und jährlich etwa 25,2 Mio. Euro verausgabt.

Entsprechend der Vorgaben der WRRL wird der nächste ausführliche Fortschrittsbericht einschließlich einer Maßnahmendarstellung im Jahr 2018 erstellt.

Darüber hinaus werden derzeit vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg die landesweiten Studien „Gewässerökologie“ und „SLoPE (Studie zur verbesserten Lokalisierung von Phosphor-Emissionen)“ erarbeitet. Ziel sind Konzepte nach landesweit einheitlichen Kriterien, die zur Konkretisierung bzw. Identifizierung weiterer notwendiger Maßnahmen in den Bereichen Hydromorphologie/Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (Gewässerökologie) und Punktquellen/Maßnahmen zur Reduzierung von P-Einträgen aus Punktquellen und diffusen Quellen (SLoPE) führen.

Mit der Novelle der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft im Jahr 2015 wurde auf die hohen ökologischen Anforderungen der WRRL reagiert und bei gewässerökologischen Maßnahmen der bisherige Fördersatz von maximal 70 % auf einheitlich 85 % erhöht. Damit wird ein starker Anreiz für Kommunen gesetzt, um die erforderlichen Maßnahmen für die Verbesserung der Gewässerstruktur oder die Durchgängigkeit der Gewässer in Ihrer Zuständigkeit umzusetzen.

Mit der Neufassung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 traten wesentliche Änderungen in Kraft, die noch stärker auf die Ziele der WRRL ausgerichtet sind:

Zum einen wurde eine Zweckbindung für die Verwendung des Wasserentnahmentgelt und Wassernutzungsentgelts für gewässerökologische und wasserwirtschaftliche Belange festgelegt. Damit trägt dieses ökonomische Instrument ganz wesentlich zur Unterstützung der fristgerechten Erreichung der Ziele der WRRL und zur Deckung der Kosten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips bei.

Zum anderen wurden zum Schutz der Oberflächengewässer striktere Regelungen für den Gewässerrandstreifen eingeführt. In einer gewässernahen Zone von fünf Metern Breite ist der Einsatz von Pflanzen- und Düngemitteln untersagt. Ab dem 1. Januar 2019 ist in der gewässernahen Zone des Gewässerrandstreifens grundsätzlich nur noch eine Grünlandnutzung zulässig. Der Gewässerrandstreifen stellt damit einen wesentlichen Baustein zur Verringerung des Stoffeintrags durch Abschwemmung und Erosion und somit zur Erreichung der Ziele der WRRL dar.

Der gesamte Prozess wird durch eine frühzeitige und umfassende Information der Öffentlichkeit sowie die Einbindung der betroffenen Kreise begleitet. Die Transparenz wasserwirtschaftlichen Handelns ist ein Schlüsselfaktor für die Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen in der Öffentlichkeit.

Eine belastbare Bewertung der Fortschritte ist nur für den Bereich Grundwasser möglich. Hier konnten deutliche Fortschritte erzielt werden (vgl. auch Ziff. 5). Eine belastbare Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf den chemischen und den ökologischen Zustand der Oberflächengewässer ist mangels Vergleichbarkeit nicht möglich (vgl. auch Ziff. 2 und 3).

2. wie sich die Entwicklung der Oberflächenwasserkörper hinsichtlich des chemischen Zustands mit und ohne Berücksichtigung der neuen ubiquitären Stoffe darstellt;

Im Bewirtschaftungsplan (BWP) 2009 wurde in elf Oberflächenwasserkörpern (OWK) der gute chemische Zustand nicht erreicht. In neun dieser OWK war eine Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN) für Isoproturon, ein Herbizid, das hauptsächlich im Getreideanbau eingesetzt wird, für die Bewertung maßgeblich. In je einem OWK wurde eine Überschreitung der UQN für Diuron, einem früher im Obstbau verwendeten Herbizid, das heute in Deutschland nicht mehr zugelassen ist, und dem Holzschutzmittel Pentachlorphenol festgestellt. In einem weiteren Wasserkörper wurde der gute chemische Zustand aufgrund einer Überschreitung der UQN für gelöstes Cadmium verfehlt. Die Schwerpunkte der Belastungen mit den beiden Herbiziden lagen in den Einzugsgebieten des Neckars und der Tauber.

Die UQN für die oben genannten Herbizide sowie Pentachlorphenol und gelöstes Cadmium haben sich als Bewertungsgrundlage für den BWP 2015 nicht verändert. Hier gibt es eine deutliche Verbesserung gegenüber 2009, denn die Überschreitungen der UQN für Isoproturon im Neckar- und Taubereinzugsgebiet liegen nicht mehr vor. Ein OWK am Oberrhein verfehlte auch im Jahr 2015 den guten chemischen Zustand aufgrund von Isoproturon. Auch die Belastung eines Wasserkörpers mit Diuron und eines weiteren mit gelöstem Cadmium haben sich von 2009 bis 2015 nicht verändert.

Im Vergleich des BWP 2015 zu dem BWP vom 2009 haben sich die UQN und die zu betrachtenden Stoffe teilweise verändert. Wäre dies nicht geschehen, so würde aktuell eine deutlich bessere Einstufung der Wasserkörper in Baden-Württemberg vorliegen. Eine Überschreitung wäre in nur noch drei statt elf OWK festgestellt worden. Vor allem der Rückgang der Belastung der Gewässer mit dem Herbizid Isoproturon wäre gut erkennbar gewesen.

Allerdings wurden die UQN vor allem bei ubiquitären Stoffen wie polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen durch die Richtlinie (2013/39/EU) teilweise deutlich verschärft, beispielweise von 0,1 µg/l auf 0,0063 µg/l bei Fluoranthen. Dies führte 2015 bei 42 % der Wasserkörper in Baden-Württemberg zu einer Zielverfehlung des guten chemischen Zustandes. Noch gravierender wirkte sich die Umstellung der Messmethode von der Wasserphase zu Biota (Fische und Muscheln) bei Quecksilber aus. Diese führte zu einer flächendeckenden Zielverfehlung des guten chemischen Zustandes in Baden-Württemberg, wie in der gesamten Bundesrepublik und allen europäischen Staaten, die die neue Methodik angewandt haben.

3. wie sich die Oberflächengewässer hinsichtlich der hydromorphologischen Qualitätskomponenten entwickelt haben;

Die Entwicklung der Hydromorphologie spiegelt sich in den biologischen Qualitätskomponenten wieder. Eine direkte Aussage über die Entwicklung gegenüber dem ersten Bewirtschaftungszyklus lässt sich nicht treffen, da zum damaligen Zeitpunkt keine Bewertung möglich war. Grund waren die teilweise noch fehlenden Monitoringdaten und Bewertungsverfahren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Vielzahl der durchgeführten Maßnahmen (vgl. Ziff. 1) positiv ausgewirkt hat. Dennoch sind erhebliche weitere Anstrengungen notwendig, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

4. welche Anteile Stickstoff und Phosphor aus der Landwirtschaft am Gesamteintrag in die Gewässer haben (punktuelle und diffuse Quellen, Emissionen, Erosion);

Für die Bilanzierung der Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer Baden-Württembergs wurde das Modellsystem MONERIS-BW verwendet und die Datengrundlage im Vergleich zum ersten Bewirtschaftungszyklus aktualisiert. Für jeden Wasserkörper und jede daraus aggregierbare Einheit (Teilbearbeitungsgebiete, Bearbeitungsgebiete etc.) wurden pfadspezifisch die Eintragspfade für Stickstoff, Gesamt-Phosphor und pflanzenverfügbares ortho-Phosphat berechnet. Die Validität der Ergebnisse wurde durch Vergleichsrechnungen mit dem Bundesmodell MORE bestätigt.

Folgende bilanzierte Eintragspfade werden den diffusen Quellen zugerechnet, die den Eintragspfaden aus der landwirtschaftlichen Nutzung hinsichtlich der Nährstoffeinträge gleichgesetzt werden: Grundwasser, natürlicher Interflow, Drainagen, Erosion und Abschwemmung sowie atmosphärische Deposition. Landesweit betragen die Anteile dieser Eintragspfade bezogen auf Stickstoff ca. 75 %, bezogen auf Gesamt-Phosphor ca. 54 % bzw. ortho-Phosphat ca. 50 %.

Regional kann es jedoch zu deutlichen Abweichungen kommen. So sind nach dem Modell für Phosphoreinträge die beiden bedeutendsten diffusen Eintragspfade Abschwemmung und Erosion. Landesweit tragen diese etwa zur Hälfte (ca. 46 %) zu den Gesamteinträgen bei. Werden die einzelnen Bearbeitungsgebiete betrachtet, liegen die Anteile dieser beiden Pfade aber zwischen 80 % am Bodensee und 35 % am Oberrhein.

5. wie sich das Grundwasser hinsichtlich der Mengen und des chemischen Zustands in den letzten Jahren entwickelt hat;

Nach den Kriterien der WRRL befanden sich sowohl zu Beginn des 1. Bewirtschaftungszyklus 2009, als auch zu Beginn des 2. Bewirtschaftungszyklus 2015 100 % der Landesfläche Baden-Württembergs in einem guten mengenmäßigen Zustand.

Für den chemischen Zustand sind im Grundwasserbereich nur die Parameter Nitrat und Chlorid relevant. In Bezug auf Nitrat waren 2009 78 % der Landesfläche in einem guten chemischen Zustand, im Jahr 2015 waren es bereits 91 %. Die durchschnittliche Nitratbelastung des Grundwassers ist in den letzten 20 Jahren um rund 22 Prozent von 27 mg/l auf 21 mg/l zurückgegangen. Dies ist eine sehr positive Entwicklung, auch unter dem Gesichtspunkt einer deutlich geringeren Verbesserung in anderen Bundesländern.

In Bezug auf Chlorid war 2009 lediglich knapp 0,1 % der Landesfläche im Bereich Fessenheim-Breisach im schlechten chemischen Zustand. Hier ergab sich bis 2015 keine Veränderung der Einstufung.

6. wie sich der ökologische Zustand der Oberflächenwasserkörper in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich darstellt;

Die Bewertung des ökologischen Zustandes bzw. Potenzials erfolgt auf Basis eines fünfstufigen Klassifikationssystems: sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend und schlecht. So wird eine einheitliche und transparente Darstellung des Gewässerzustandes gewährleistet. Wird ein Wasserkörper schlechter als gut bewertet, gelten die Ziele der WRRL als verfehlt und weitere Maßnahmen sind notwendig.

Bezogen auf den Bewirtschaftungsplan 2015 weisen bundesweit 799 Oberflächenwasserkörper einen „sehr guten“ oder „guten“ Zustand/Potenzial auf und erreichen somit die Ziele der WRRL. Dies entspricht einem Anteil von 8,2 % aller Wasserkörper. In Baden-Württemberg erreichen ein Flusswasserkörper und 13 Seewasserkörper die Ziele der WRRL, dies entspricht insgesamt einem Anteil von 7,4 %. Allerdings erreichen in Baden-Württemberg derzeit prozentual deutlich mehr Seewasserkörper (BW 50 %, DE 26,3 %) den guten Zustand während bei Flusswasserkörpern (BW 0,6 %, DE 6,7 %) der prozentuale Anteil unter dem Bundesschnitt liegt.

Rund die Hälfte der Oberflächenwasserkörper (51,6 %) befinden sich in Baden-Württemberg in einem mäßigen Zustand/Potenzial und somit nur noch eine Klasse vom guten Zustand entfernt. Dies ist ein deutlich höherer Anteil an Wasserkörpern in dieser Bewertungsklasse als im bundesweitem Vergleich mit einem guten Drittel (36,1 %) der Oberflächenwasserkörper. Bei den Flusswasserkörpern werden in Baden-Württemberg sogar 57,9 % mit „mäßig“ bewertet, bundesweit sind es lediglich 36,2 % der Flusswasserkörper.

Rund ein Drittel der Oberflächenwasserkörper werden in Baden-Württemberg (30,5 %) wie auch bundesweit (33,8 %) mit „unbefriedigend“ bewertet. Deutlich besser als im Bundesvergleich schneidet Baden-Württemberg auch bei den als „schlecht“ bewerteten Oberflächenwasserkörpern ab. Lediglich drei OWK sind schlecht bewertet, dies entspricht einem Anteil von 1,6 % aller OWK. Bundesweit werden hingegen 19,2 % der Oberflächenwasserkörper dieser schlechtesten Bewertungskategorie zugeordnet.

Gute Perspektiven für die weitere Umsetzung bietet vor allem die Tatsache, dass Baden-Württemberg einen überdurchschnittlich hohen Anteil bei der Bewertungsklasse „mäßig“ aufweist und deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt bei der schlechtesten Bewertungsklasse „schlecht“ abschneidet. Dadurch stehen die Voraussetzungen in Baden-Württemberg vergleichsweise gut, dass mit der voranschreitenden Maßnahmenumsetzung weitere Oberflächenwasserkörper die Ziele der WRRL im Laufe der nächsten Zyklen erreichen werden.

7. wie hoch sie Handlungsbedarf und Kosten für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich von punktuellen und diffusen Quellen von Belastungen aus der Landwirtschaft, den Kommunen und anderen möglichen Verursachern in Baden-Württemberg einschätzt;

Der Handlungsbedarf für den Bereich der Punktquellen (Kommunale Kläranlagen, urbane Flächen-Regenwasserbehandlung, industrielle Abwasseranlagen, dezentrale Abwasseranlagen) für den zweiten Bewirtschaftungszyklus ergibt sich insbesondere aus den durch die Einleitungen verursachten Belastungen, für deren Beseitigung insgesamt 589 Maßnahmen und Ausgaben in Höhe von etwa 321 Mio. Euro erforderlich sind. Seit 2009 wurden schon etwa 309 Mio. Euro für Maßnahmen an Punktquellen eingesetzt.

Die Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der WRRL im Bereich diffuse Quellen in der Landwirtschaft stellen sich wie folgt dar:

Für den ersten Bewirtschaftungszyklus wurden 125 Mio. Euro und für den zweiten 151 Mio. Euro bereitgestellt. Diese Beträge stellen den Anteil der für die gefährdeten Grundwasserkörper relevanten Landesprogramme (FAKT und SchALVO) dar.

8. welche Maßnahmen im aktuellen Bewirtschaftungszyklus zur Reduzierung der Belastung von Grund- und Oberflächengewässern aus der Landwirtschaft, den Kommunen und anderen möglichen Verursachern in Baden-Württemberg geplant sind und welche Anteile der Wasserkörper in Baden-Württemberg dies betrifft;

Die Arbeit der Landwirtschaftsverwaltung bei der Umsetzung der WRRL hat insbesondere die folgenden Ziele: die Reduzierung der Einträge von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser sowie den Schutz der Oberflächengewässer vor dem Eintrag von Phosphat und Pflanzenschutzmitteln.

Diese Ziele sollen durch die Umsetzung des landwirtschaftlichen Fachrechts, der SchALVO (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung) und der freiwilligen Maßnahmen des FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) erreicht werden.

Zum Grundwasserschutz sind in erster Linie die Anforderungen der Nitratrichtlinie, die durch die Düngeverordnung in nationales Recht umgesetzt wird, einzuhalten. Daneben gilt das weitere landwirtschaftliche Fachrecht, insbesondere die Regelungen zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (z. B. zur Güllelagerung).

Maßnahmen zur Reduzierung der diffusen Quellen für Pflanzenschutzmittel sind durch die EU-Richtlinie über den Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (2009/128/EG) und die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 beschrieben. Diese sind unter anderem über das Pflanzenschutzgesetz und die Pflanzenschutzanwendungsverordnung in das deutsche Fachrecht umgesetzt. Darin sind das Zulassungsverfahren und die Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel geregelt.

Darüber hinaus ist der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gemäß § 29 Wassergesetz für Baden-Württemberg entlang von Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung in einem Bereich von 5 m verboten.

Grünland ist besonders wertvoll hinsichtlich seiner positiven Wirkungen auf den Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern. Seit 2011 ist im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz des Landes ein Umwandlungsverbot von Grünland festgeschrieben, das Ende 2015 unbefristet verlängert wurde. Auch die Erosionsschutzverordnung trägt zur Reduktion des Eintrags durch diffuse Quellen bei, da die Bodenerosion und die damit verbundene Verfrachtung von wassergefährdenden Schadstoffen reduziert wird.

Die Landwirtschaftsverwaltung überprüft im Rahmen des Fachrechts und der Cross Compliance die Einhaltung der Vorgaben.

Die verpflichtend durchzuführenden Maßnahmen in Wasserschutzgebieten (SchALVO) und die freiwilligen und grundsätzlich flächendeckend angebotenen Maßnahmen des FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) wirken je nach Ausrichtung sowohl grundwasser- als auch oberflächengewässerschonend. Besonders im Einzugsgebiet der problematischen Wasserkörper soll die Anwendung der relevanten FAKT-Maßnahmen durch gezielte Beratung unterstützt werden. Dies sind insbesondere die Einzelmaßnahmen des Maßnahmenbereichs E (Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen) und Maßnahmenbereichs F (Freiwillige Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz).

Belastungen des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln treten in Baden-Württemberg nur begrenzt auf, weshalb lediglich vier Wasserschutzgebiete als Pflanzenschutzmittel-Sanierungsgebiete ausgewiesen wurden. Hier wird der weitere Einsatz der auffälligen Pflanzenschutzmittel verboten. Kommt es zu weiteren lokalen Grundwasserbelastungen mit Pflanzenschutzmitteln und/oder deren Abbauprodukten, wird vor Ort durch eine intensive Beratung darauf hingewirkt, dass

die grundwasserproblematischen Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft nicht mehr zum Einsatz kommen.

Zur Vermeidung der direkten Phosphat-Einträge in die Gewässer ist die Beratung, die Vortragstätigkeit und die Veröffentlichung von Fachartikeln vor allem in den Gebieten zu intensivieren, in denen der jeweilige Orientierungswert nach Anlage 7 OGeWV überschritten ist.

Damit das Personal der Landwirtschaftsverwaltung die dafür notwendigen fachlichen Kompetenzen aufbauen und erhalten kann, werden vom Land Informations- und Arbeitsmaterialien sowie Weiterbildung für alle an der Umsetzung der WRRL beteiligten Behörden angeboten. Ebenso werden den Landwirtinnen und Landwirten in Baden-Württemberg geeignete Informationsmaterialien und regelmäßige Informationsveranstaltungen und Beratungen zu den oben genannten Maßnahmen angeboten.

Im Bereich der Punktquellen wurde die Maßnahmenableitung in Stufen unterteilt: In der ersten Stufe werden in allen Wasserkörpern, die Defizite in der Qualitätskomponente Makrophyten und Phytobenthos aufweisen und in denen eine oder mehrere signifikante Kläranlagen im Wasserkörper vorhanden sind, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphoreinträge aus diesen Kläranlagen festgelegt. Dies gilt auch für Kläranlagen, die in einem Wasserkörper liegen der selbst kein Defizit aufweist, bei dem jedoch im untenliegenden Wasserkörper ein Defizit vorhanden ist. Daneben wurden weitere Maßnahmen im Bereich der Regenwasseranlagen identifiziert.

Parallel dazu wird eine landesweite Studie zur Reduzierung der Nährstoffeinträge erstellt (SLoPE = Studie zur Entwicklung von Werkzeugen zur verbesserten Lokalisierung von Phosphor-Emissionen). In dieser werden die relevanten Eintragspfade (Punktquellen und diffuse Quellen) berücksichtigt und eine Risikobewertung bezüglich der Nährstoffbelastung der Gewässer erstellt. SLoPE umfasst drei Phasen, aufbauend auf deren Basis weitere Maßnahmen bei Punktquellen identifiziert werden können.

9. ob und wie sich der Klimawandel in Form von Anpassungsstrategien in den Bewirtschaftungsplänen des zweiten Bewirtschaftungszyklus niederschlägt;

In den Bewirtschaftungsplänen wurde das Thema Klimawandel insbesondere auch in Hinblick auf Wassernutzung und -dargebot und die Maßnahmenauswahl mit aufgenommen. Dabei wurden die wesentlichen zu erwartenden Auswirkungen auf die Gewässer dargestellt. Grundlage hierfür bildet u. a. das seit 1999 laufende gemeinsame Kooperationsvorhaben „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ (KLIWA) der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und des Deutschen Wetterdienstes.

Anhand von Abfluss- und Wasserbilanzen und der Gegenüberstellung der Wassernutzungen innerhalb der Flussgebietseinheiten wurde in den Bewirtschaftungsplänen gezeigt, dass es in den Flussgebietseinheiten Rhein und Donau zu keiner dauerhaften Übernutzung des Wasserdargebots kommt.

Darüber hinaus war es fachlich geboten, bei der Planung der Maßnahmen die möglichen Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen. Maßnahmen wie die Verbesserung der Durchgängigkeit, die Verbesserung der Gewässermorphologie und die Reduzierung der Wärmebelastung haben positive Wirkungen auf die Lebensbedingungen und die Belastbarkeit der Gewässerökosysteme. Somit können Stresssituationen infolge extremer Ereignisse (insbesondere Hitze- und Trockenperioden) besser toleriert werden.

Im Bereich des Grundwassers konnte auf die Erfahrungen mit der Bewirtschaftung der Grundwasserentnahmen und dem -dargebot zurückgegriffen werden. Die Maßnahmenprogramme tragen den zu erwartenden Herausforderungen des Klimawandels insoweit bereits Rechnung.

Weiterhin wurde ein Klimacheck der Maßnahmen vorgenommen, aus dem sich wichtige Hinweise für die Maßnahmenauswahl ableiten lassen. So gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die voraussichtlich positiv auf den Klimawandel reagieren, z. B. erhöhte Umsetzungsraten in Kläranlagen. In anderen Maßnahmengruppen ist eher mit einer negativen Beeinflussung durch den Klimawandel zu rechnen, z. B. bei Anlangen zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser infolge erhöhter Stoffeinträge durch häufiger auftretende Starkregenereignisse.

10. ob das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie, für alle Gewässer bis 2027 einen guten Zustand auszuweisen, in Baden-Württemberg erreicht wird.

Das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie – der gute Zustand – ist äußerst ambitioniert, denn dieser gute Zustand orientiert sich am natürlichen Zustand der Gewässer, also weitgehend unbeeinflusst von menschlichen Aktivitäten. Gerade für ein dicht besiedeltes und wirtschaftsstarkes Bundesland wie Baden-Württemberg ist deshalb abzusehen, dass die vorhandenen anthropogenen Belastungen der Gewässer so gravierend sind, dass auch im Jahr 2027 nicht alle Gewässer einen guten Zustand erreichen werden.

Um die Ziele zu erreichen und die Ambitionen zur Verbesserung des Gewässerzustands unvermindert hoch zu halten, ist eine Verlängerung des Bewirtschaftungsmechanismus über 2027 hinaus zwingend erforderlich, da die ergriffenen Maßnahmen oft erst mittelfristig zu wirksamen Verbesserungen führen. Diese Auffassung wird bundesweit und von der weit überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten geteilt.

Das Umweltministerium ist in die beginnenden Gespräche auf nationaler und europäischer Ebene eingebunden und wird sich bei der anstehenden Überprüfung der EU-Wasserrichtlinie auf nationaler und europäischer Ebene für eine Fortführung des Bewirtschaftungsmechanismus einsetzen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft